

# Rhein-Hunsrück-Zeitung

vom 02.07.2013

## Boppard droht eine politische Hängepartie

**Prozess** Gericht entscheidet über Gültigkeit der Bürgermeisterwahl - Kläger wollen Amtseinführung am 15. Juli verhindern

Von unserer Redakteurin  
Martina Koch

■ **Boppard.** Heute entscheidet die Erste Kammer des Verwaltungsgerichts Koblenz darüber, ob die Bopparder Bürgermeisterwahl vom 4. November 2012 gültig ist. Dass der monatelange Streit um die Rechtmäßigkeit der Wahl mit der Urteilsverkündung beigelegt ist, wird indes immer unwahrscheinlicher. Klaus Brager (Grüne), Mitglied im Bopparder

Stadtrat und Ortsbeirat, und Antje Lieser (CDU), Mitglied im Ortsbeirat von Buchholz, beantragten jetzt eine einstweilige Anordnung, um zu verhindern, dass Bürgermeister Walter Bersch (SPD) die Ernennungsurkunde für eine zweite Amtszeit erhält, solange im Prozess um seine Wiederwahl kein rechtskräftiges Urteil gefällt worden ist - und das kann dauern. Eigentlich sollte Walter Bersch bei der Sitzung des Bopparder Stadtrats am 15. Juli die

Ernennungsurkunde für eine zweite Amtszeit erhalten. Sowohl die Kläger als auch die Unterstützer von Bürgermeister Bersch gehen aber davon aus, dass die im Prozess unterlegene Partei gegen das heute gefällte Urteil Rechtsmittel einlegen wird. Bis zu einem rechtskräftigen Urteil könnten Monate ins Land gehen - Monate, in denen Bersch nach Willen der Kläger nicht offiziell ins Amt eingeführt werden soll.

„Mit solch einer einstweiligen Anordnung könnte man auf Jahre hinaus verhindern, dass in der Stadt ein Bürgermeister ernannt wird. Mein gesunder Menschenverstand sagt: Das kann nicht gehen!“, verurteilt der Erste Beigeordnete und Wahlleiter, Heinz Bengart (Grüne), das Ansinnen der Kläger. Er fürchtet, dass es zu einer politischen

Hängepartie kommt, sollte bis zur Kommunalwahl 2014 kein Bürgermeister ernannt worden sein: „Dann droht Boppard der Stillstand.“


**„So könnte man über Jahre verhindern, dass ein Bürgermeister ernannt wird.“**

Der Erste Beigeordnete Heinz Bengart (Grüne) verurteilt den Antrag auf eine Verschiebung der Amtseinführung.

Klaus Brager verteidigt sich derweil gegen den Vorwurf, Boppard politisch lahmlegen zu wollen: „Der Stadtrat und die Verwaltung können ihre Geschäfte auch ohne einen offiziell ernannten Bürgermeister wahrnehmen. Das Kommunalrecht hat für solche Fälle vor-

gesorgt.“ Brager ist nach wie vor überzeugt, dass die sieben Ortsvorsteher mit ihren Wahlaufufen zugunsten des kandidierenden Amtsinhabers eine Grenze überschritten haben: „Eine Rüge der Kreisverwaltung reicht da nicht aus. Keiner kann sagen, wie stark die Wähler beeinflusst wurden.“

Der Vorsitzende Richter Klaus Meier hatte am Ende der mündlichen Verhandlung bereits angekündigt, dass der Wahlaufuf der Ortsvorsteher bei der Urteilsfindung im Mittelpunkt steht. Dabei ließ er allerdings nicht erkennen, zu welcher Entscheidung das Gericht tendiert.

 Das Urteil wird heute um 8.45 Uhr im großen Sitzungssaal des Oberverwaltungsgerichts Koblenz verkündet.